

Priester und Laien wissen immer mehr, daß diese technische Welt der Betriebe kaum mehr so gestaltet werden kann. Die neue Präsenz der Kirche könnte symbolisiert werden mit der Bauhütte, die etwas Vorläufiges und Provisorisches hat, die Unruhe erzeugt, die von geruhsamen Bürgern vielleicht nicht gerne gesehen wird, durch die aber vielleicht am besten das Arbeiten und Wirken der lebendigen Apostolatsgruppen von Laien und Priestern in dieser neuen Welt charakterisiert werden könnte.

Sind unsere Pfarren noch echte Gemeinschaften?

Von Ferdinand Klostermann

Im Benziger-Verlag, Einsiedeln, erschien 1962 das Buch des Jesuiten Alex Blöchliger „Die heutige Pfarre als Gemeinschaft“; eine pastoraltheologische Untersuchung über Form und Möglichkeiten von Lebensgemeinschaften in der Pfarre (339 Seiten, Leinen sfr 19.80). Die Bedeutung und Aktualität des Themas rechtfertigt wohl eine ausführlichere Besprechung. Das Thema hängt nicht nur mit der theoretischen Diskussion um das sogenannte „Pfarrprinzip“ zusammen, sondern auch mit der Wirksamkeit des altehrwürdigen Pfarrinstitutes in der heutigen Gesellschaft und mit der Notwendigkeit einer Reform dieses Institutes. Damit ist aber auch ein entscheidendes Konzilsthema berührt.

I. Die von der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Freiburg/Schweiz angenommene Dissertation geht aus von der Entwicklung der Pastoraltheologie in den letzten Jahrzehnten, die die Pfarre nicht nur als Amt, sondern auch als Gemeinde und die Gemeinde nicht nur als Objekt, sondern auch als Subjekt der Seelsorge sieht. Da nun aber das Pfarrinstitut nicht göttlichen Ursprungs, sondern menschlichen Rechtes und darum auch veränderlich ist, erhebt sich die wichtige pastoraltheologische Frage, „inwieweit eine gegebene Struktur der Pfarrei die kirchliche Tätigkeit der Gemeinde begünstigt oder diese behindert; ob gewisse Strukturen der Pfarrei in einer gegebenen Zeitsituation geändert oder ersetzt werden müssen, um das kirchliche Gemeindeleben und -apostolat zu begünstigen“ (21).

Zunächst wird die Vorfrage beantwortet, ob und wieweit überhaupt „die heutige Pfarrei die Struktur einer kirchlichen Gemeinschaft aufweise“ (21), „ob die Struktur der Gemeinschaft zum Wesen der Pfarrei gehöre und folglich in der Seelsorge als Ziel stets vor Augen zu halten sei; oder ob die Pfarrei eine andere Struktur aufweise und infolgedessen auch ein anderes Ziel angestrebt werden müsse“; „ob, wieweit, in welchem Sinn die Struktur der Pfarrei sich deckt mit der Struktur der Gemeinschaft“ (23). Dabei versteht der Verfasser Gemeinschaft im Sinne der modernen Soziologie als eine „naturgewachsene oder doch aus der Einheit der Gesinnung wie von selbst sich ergebende und darum die einzelnen innerlich aneinander bindende Lebens- und Schicksalsverbundenheit“ (27), (nach Brugger, Philosophisches Wörterbuch. 1957). Bei der kirchlichen Gemeinschaft, wie sie die Pfarrei darstellt, ist außerdem zu beachten, daß sie von drei Tiefenschichten durchzogen wird. Von ihrem innersten Wesen her ist sie eine übernatürliche, unsichtbare Wirklichkeit: die gnadenhafte Einheit der Glieder mit Christus und in ihm untereinander. Nach dem Willen Gottes sollte aber diese geistliche und übernatürliche Gemeinschaft nach außen in Erscheinung treten, in der sakralen Verbindung mit Christus und in der Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sichtbar werden. Dieses „Eingehen (der Kirche) in die Welt“ vollzieht sich wieder in zwei Stufen: in sichtbaren Formen, die notwendig aus ihrem übernatürlichen Wesen fließen und darum nicht geändert werden können, wie ihre Leib-Christi- und Volk-Gottes-Struktur, und in kontingenzen menschlichen, kulturellen, geschichtlichen Formen, die dem Wechsel der Zeiten unterliegen und zu denen zweifellos auch die Pfarrei gehört (23/25).*

Ein erster Teil bietet die geschichtliche Entwicklung des Begriffes Pfarrei (24 Seiten) und der Pfarrei selbst (94 Seiten) und zeigt, welch gewaltiger Veränderungen im

guten und bösen Sinn dieses Institut im Laufe der Geschichte fähig war, welcher Symbiosen mit der Bürgergemeinde und dann wieder welcher Trennungen – steht sie doch heute vielfach als „künstlich aufgebausches Gebilde“ isoliert neben der bürgerlichen Gemeinde; und doch bleibt ihr die Aufgabe, diese bürgerliche Gemeinde immer neu zu durchsäubern, also in der Welt zu bleiben, freilich ohne von der Welt zu werden.

Auf diesem historischen Hintergrund untersucht der *zweite Teil* (144 Seiten) die Gemeinschaftsstruktur der heutigen Pfarrei. Er befragt zunächst das geltende *Kirchenrecht*, das zum Unterschied von älteren Definitionen bei aller Uneinheitlichkeit des Wortgebrauchs unseres CIC unter *paroecia* eigentlich nie Pfarrgemeinde, Pfarrvolk versteht, sondern mehr minder das *officium*, das (normalerweise bepfündete) Pfarramt und an wenigen Stellen das geographische Gebiet, auf das sich das Pfarramt meist bezieht. Einen Oberbegriff, der beide Elemente: Pfarramt und Pfarrvolk subsumiert, wie meist das deutsche Wort „Pfarrei“, kennt der CIC überhaupt nicht. Dieses Pfarrvolk, dieser *populus determinatus* (c 216 § 1) selbst ist nun nach dem geltenden Kirchenrecht keineswegs Rechtssubjekt, sondern dem Pfarramt zur seelsorglichen Betreuung zugewiesenes Objekt. – Der Ausdruck *populus*, der im offiziellen Index des CIC überhaupt nicht vorkommt und meist als Gegensatz zu *clerus* verwendet wird, muß nun durchaus nicht als solcher schon „Gemeinschaft“ in dem vom Verfasser verwendeten Sinn sein, sondern meint einfach das dem Pfarramt zugewiesene Kirchenvolk, also alle katholisch Getauften, ob sie sich für „ihre“ Pfarrei interessieren, sie zur Kenntnis nehmen oder nicht. Wohl hat der Pfarrer die Pflicht, sich um jeden einzelnen seiner Pfarrangehörigen seelsorglich zu kümmern (cc 464 § 1.465/470), und jeder einzelne dieser Pfarrangehörigen hat das strikte Recht, von seinem Pfarrer seelsorgliche Betreuung zu fordern (cc 682. 465.467), aber dem gegenüber stehen nach der weitgehenden Aufhebung des Pfarrbannes nur ganz wenige und sehr eingeschränkte Pflichten der einzelnen Pfarrangehörigen. Unter diesen Voraussetzungen sind die Bindungen zwischen den einzelnen Pfarrangehörigen, selbst der sogenannten „praktizierenden“, meist nicht sehr eng; sie bestehen vom Kirchenrecht her außerdem nur von den einzelnen zum Pfarrer, nicht untereinander, und sie stiften wie auch das Zusammenwohnen im geographischen Pfarrgebiet „keine personenverwandtschaftliche Verbindung der Pfarrangehörigen untereinander“ (161), keinesfalls aber jene „Gemeinschaft“, nach der gefragt ist. Gewiß kennt der CIC Ausdrücke für solche Gemeinschaften wie etwa *coetus*, *communitas*, *collegium*, aber er verwendet sie kaum einmal für die Pfarrei, nur für kleinere Gruppen oder Teile derselben. Am Rande, vielleicht zu sehr am Rande, hält es der Verfasser für „denkbar – wenn nicht sogar sehr wünschenswert –, daß im Kirchenrecht die Gemeinschaftsstruktur oder vielmehr die Gemeindestruktur auch rechtlich zum Ausdruck gebracht würde. Denn tatsächlich kennt der CIC Gemeinschaften, deren Struktur rechtlich unterbaut ist“ (164), wie etwa die Ordensgemeinschaften und die Vereinigungen der Gläubigen, die sogar moralische Personen (c 687) und „organische Körperschaften“ (cc 693 § 3. 707) werden können. Diese Vereinigungen haben also schon auf Grund ihres kirchenrechtlichen Status die Voraussetzung zur Bildung echter Gemeinschaften. Dabei sind sie vom Kirchenrecht aus keineswegs an das Pfarrgebiet gebunden, sondern können quer durch mehrere Pfarren gehen; sie unterstehen normalerweise auch unmittelbar dem Bischof. Zudem haben sie die Möglichkeit, bereits bestehende, profane gemeinschaftsbildende Faktoren (gemeinsame Interessen, gleicher Stand) weit mehr zu berücksichtigen als eine Pfarre dies gewöhnlich kann.

Dann wird die *Theologie* befragt, „ob und wieweit und in welchem Sinn die Pfarrei von der übernatürlichen Wirklichkeit her die Struktur einer Gemeinschaft bekommt“ (30). Denn das Kirchenrecht bietet ja nur den äußeren Kanal, der erst „von der übernatürlichen Wirklichkeit der Kirche erfüllt“ werden muß, und „die

Zugehörigkeit zur kirchenrechtlichen Pfarreiorganisation setzt die Zugehörigkeit zur übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche durch die Taufe voraus“ (169). Für die theologische Betrachtung reicht nun der formaljuristische Pfarrbegriff im Sinne von Pfarramt oder Pfarrterritorium nicht mehr aus und muß im Sinne jenes erweiterten Oberbegriffes genommen werden, von dem schon die Rede war. Tatsächlich ist bei solchen Überlegungen auch meist von „Ortsgemeinde“ die Rede, wiewohl die Orthaftigkeit kein Wesensmerkmal der Pfarre als solcher ist. Der Verfasser beleuchtet kritisch verschiedene „theologische“ Pfarkonzepte: die Pfarrei als juristisch fixierte Form der Urgemeinde, als Kirche im kleinen, als übernatürlich-natürliche Familiengemeinschaft, als orthaftes Ereigniswerden der Kirche, als Teil der Diözese, und versucht die rein kanonistische These P. Nell-Breunings im großen und ganzen auch vom Theologischen her zu rechtfertigen. Im übrigen „reden Kanonisten und Liturgiker aneinander vorbei, weil beide von einem anderen Pfarreibegriff ausgehen“ (202 f.). Das Ergebnis ist nach dem Verfasser: „Von der Theologie her lassen sich keine spezifischen Aussagen aufstellen, die ausschließlich von der Pfarrei gelten, sondern sie beziehen sich auf die verschiedenen Aspekte der Kirche, welche die Pfarrei mit anderen kirchlichen Wirklichkeiten gemeinsam hat.“ Die wichtigsten sind: „Die übernatürliche Wirklichkeit der Kirche muß sich in die menschlichen Strukturen inkarnieren“; „die allgemeine Kirche in ihrem Ereigniswerden in der Eucharistiefeier wird wesentlich in der Ortsgemeinde aktualisiert“; die „Pfarrei als Territorium ist Teil des Bistums, als Amt Verlängerung der bischöflichen Gewalt“; „die Pfarrei im streng kirchenrechtlichen Sinn ist eine menschliche Institution, in ihr ist aber die sie übersteigende und ihr vorausliegende übernatürliche Wirklichkeit der Kirche und der Diözese lebendig“ (205); diese übernatürliche Wirklichkeit tritt also in der Pfarrei in Erscheinung, aber nicht als Pfarrei, sondern als Kirche so wie Kirche ja auch dort schon erscheint, wo zwei oder drei auf Seinen Namen hin versammelt sind (Mt 18, 20). Was aber die Gemeinschaft anlangt, so schließt natürlich „die übernatürliche Wirklichkeit, welche wir in der Pfarrei vorfinden . . ., auch übernatürliche Gemeinschaft ein . . . Aber diese übernatürliche Gemeinschaft läßt sich von sich aus nicht als Pfarreigemeinschaft charakterisieren“ (205): Soweit sie sich in die natürlichen Strukturen ergießt und inkarniert und auch soweit die Kirche in der Eucharistiefeier Ereignis wird, führt das wohl zu Gemeinschaften, die sich aber nicht notwendig mit den Pfarrgrenzen decken. So „führt die Theologie einerseits zur Ortsgemeinde und -gemeinschaft, die nicht mit der Pfarrei als solcher zusammenfallen; anderseits führt sie zur Gemeinschaft der allgemeinen Kirche und zur Gemeinschaft, die sich um den Bischof bildet“. Diese „Gemeinschaft ist auch in der Pfarre zu finden, aber nicht primär, und sie fällt nicht zusammen mit der Pfarreigemeinschaft“ (206). Sehr wohl aber lassen Kirchenrecht wie Theologie echte Gemeinschaften, „Familien“, in der Pfarrei zu, und sie fordern zugleich – eine sehr fruchtbare Bemerkung schon Nell-Breunings –, daß sich diese Gemeinschaften nicht abkapseln, sondern zu einem missionarischen Pfarrkern werden, der für alle Pfarrangehörigen Verantwortung trägt.

Im besonderen wird dann noch gefragt, „ob und inwieweit die Pfarrei kraft der *Liturgie* eine Gemeinschaft genannt werden müsse oder könne“ (208), wobei Pfarrei wieder als Oberbegriff verstanden wird, der Volk und Amt unter sich begreift. Denn Liturgie vollzieht sich ja wesentlich in der Gemeinschaft und ihr hauptsächlicher Ort ist gerade die Bischofs- und Pfarrkirche. Aber auch hier ergeben sich nach dem Verfasser keine Elemente, die „aus der Pfarrei eine lokal begrenzte Gemeinschaft machen würden“. Denn die lokale Kultgemeinde fällt an sich nicht mit der Pfarrgemeinde zusammen. Anderseits sprengt gerade die Liturgie jegliche Grenze und, so sehr sie innerhalb irgendwelcher von anderswoher begrenzter Gruppen gemeinschaftsbildend wirken kann und soll, in der Familie, in der Nach-

barschaft, auch „in der Pfarrei, insoweit diese ein soziologisch geschlossenes Gebilde darstellt“, hebt sie diese Gruppen „immer über sich hinaus und hinein in die größere Gemeinschaft der allumfassenden Kirche“ (233).

Zuletzt soll „die Soziologie beantworten, ob und inwiefern sich die übernatürliche Gemeinschaft inkarniert in der menschlichen Gesellschaft und im Rahmen der Pfarrei als natürliche Gemeinschaft sichtbar wird“ (30). Denn „das kirchenrechtliche Wesen der Pfarrei (als Oberbegriff) setzt im Grunde genommen stillschweigend von anderswoher bereits konstituierte Gemeinschaft voraus“: die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche, die „keine spezifische, ausschließliche Beziehung zum Pfarrinstitut hat“, und die „echt menschliche, natürliche Gemeinschaft, die von der übernatürlichen ergriffen wird“ (234). Nun kann man aber nach den Feststellungen der Pfarrsoziologie, die hiefür zuständig ist, „vom heutigen Pfarrinstitut nicht mehr ohne weiteres sagen, daß es eine natürliche menschliche Gemeinschaft konstituieren würde. Ganz im Gegenteil, es setzt weitgehend bereits bestehende Gruppen und Gemeinschaften voraus und will auf diesen aufbauen, sie erfüllen mit dem übernatürlichen Leben der Kirche. In der Geschichte der Pfarrei läßt sich deutlich die Tendenz verfolgen, die Diözesangrenzen und Pfarrsprengel mit den vorgegebenen profanen Strukturen zur Deckung zu bringen“ (235). Der Pfarrei kommt also eine Art „Mittlerrolle zwischen der übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche und der natürlichen Gemeinschaft und Gesellschaft der Kirche“ zu, und „nur dann kann von Pfarreigemeinschaft im Sinne der Fragestellung gesprochen werden“, wenn die übernatürliche Gemeinschaft und ihre Ausfaltung in einer echt menschlichen Gemeinschaft vereint sind und „diese vollkirchliche, lokal beschränkte Gemeinschaft sachlich zusammenfällt mit der Pfarrei“, wenn also „alle Mitglieder der Pfarrei eine Gemeinschaft im vollkirchlichen Sinn bilden“ (236). Der Verfasser geht hier mit Recht zunächst von der Soziologie der Gemeinde aus, die ja soziologisch eine besondere Affinität zur Pfarre hat und handelt von Bedeutung und Begriff der Gemeinde, ihren wichtigsten Elementen, ihrer Integration und ihrer Typologie, um dann eine von den Elementen der Gemeinde- soziologie ausgehende Pfarrsoziologie zu befragen. Von vornherein kann man nun sagen: Wo das kirchenrechtliche Pfarrinstitut und die Pfarrgemeinde im soziologischen Sinn territorial oder auch lebensmäßig nach der religiösen Praxis nicht zusammenfallen, ist „die Pfarrei von der Soziologie aus gesehen keine Gemeinschaft. Sie kann höchstens eine oder mehrere Gemeinschaften innerhalb ihrer Grenzen haben. Dort, wo Pfarrei und Pfarrgemeinde sich decken, kann die Pfarrei eine Gemeinschaft sein, muß es aber nicht. Sie kann sich aus mehreren integrierten Gruppen (Gemeinschaften) zusammensetzen“ (258), die untereinander soziologisch nichts miteinander zu tun haben. Der Verfasser untersucht dann die soziologischen Typen von Pfarrangehörigen: Kernpfarrangehörige, Durchschnittskatholiken, Randkatholiken und schlummernde Katholiken, nach ihrem Gemeinschaftscharakter bzw. nach ihrer „gesellschaftlichen Solidarität“. Dabei ergibt sich nach den Untersuchungen Joseph H. Fichters etwa bei den Durchschnittskatholiken, die doch den Hauptteil der Pfarrangehörigen ausmachen, daß „fast jeder andere Faktor gesellschaftlicher Solidarität auf die Qualität der menschlichen Beziehungen größere Wirkungen ausübt als der religiöse Faktor“ (273). Auch das Aufziehen von Organisationen, besonders von größeren, künstlichen, formellen Organisationen, genügt noch nicht zur Erzielung wirksamer Zusammenarbeit, wie es für das Zustandekommen echter soziologischer Gemeinschaften erforderlich wäre. So verweist auch die Soziologie auf das Zellsystem. „Die informellen kleinen Gruppen bilden sich gewöhnlich um eine hervorragende Persönlichkeit, unter gleichzeitigem Einfluß anderer Faktoren, wie Volkstum, Bildung, Geschlecht, Alter, Freundschaft, Verwandtschaft, Nachbarschaft usw.“ (277). Zur Bildung einer Pfarrgemeinschaft selbst tragen aber die Pfarrgruppen nur soweit bei, als sie selbst echte Gemeinschaften

sind und ihre Mitglieder für die Gruppe Verantwortungsbewußtsein haben und die Gruppen für das Pfarrganze. Freilich ist nicht zu übersehen, daß auch die Pfarrei selbst, etwa der Pfarrer, auf Grund ihrer eigenen integrierenden Kraft zur Gemeindewerdenbeitrag kann. So ist also innerhalb der Pfarrei „Gemeinschaft im soziologischen Sinn möglich und . . . meist auch vorhanden. Aber diese Gemeinschaft fällt weder mit den kirchenrechtlich zur Pfarrei gehörenden Katholiken noch mit der soziologischen Pfarrgemeinde zusammen, sondern umfaßt nur einen kleinen, bescheidenen Teil davon. Man kann nicht einmal sagen, der Kern umfasse alle aktiven und vollwertigen Katholiken“. Von der Integrationskraft der Pfarrei hält der Verfasser mit den von ihm zitierten Soziologen nicht allzuviel. Sie ist nach ihm „mit allen Institutionen und Organisationen, mit der Kraft ihres Familien-symbols, ihrer Werte, der Sakramente und der Liturgie und ihrem Kontakte geringer als die Integrationskraft, welche mit der natürlichen menschlichen Gesellschaft gegeben ist, wie Beruf, gemeinsame Interessen, Alter, Schulbildung, Familien-stand, Freundschaft und Familienbande oder natürliche soziale Bedürfnisse. Die Pfarrei wirkt im Grunde genommen in jenem Maß integrierend, als sie es versteht, die natürlichen Integrationskräfte in ihren Dienst zu stellen. Sonst gleicht sie einer Seele ohne Leib“ (292 f.).

Ein kurzer *dritter Teil* (24 Seiten) betont zusammenfassend, daß echte kirchliche Gemeinschaft dort vorhanden ist, wo sich die übernatürlich-mystische und kultische Gemeinschaft „bis in die natürlichen Strukturen und Sichtbarkeit der menschlichen Gesellschaft und Gemeinschaft hinein ausdrückt und diese durchformt“ (297). Die heutige Pfarrei „kann de facto unter ganz bestimmten Umständen und bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen“ solche Gemeinschaft sein, sie „muß es aber nicht und wird es nur in seltenen Fällen tatsächlich sein“ (298). Dann werden einige „pastoraltheologische Schlußfolgerungen“ (295) gezogen, vor allem hinsichtlich der Bedeutung der Gemeinschaft für die Seelsorge, namentlich innerhalb der Pfarrei. Wenn auch die Pfarrei an sich noch keine Gemeinschaft sei, so „wird echte Seelsorge immer darauf ausgehen müssen, volle kirchliche Gemeinschaften zu formen und sie zu Trägern des kirchlichen Apostolates heranzubilden. „Diese kleinen Gemeinschaften tragen die Masse, strukturieren sie und durchwirken sie“ (303 f.). Sie müssen alle zugleich geschlossen und offen sein: geschlossene Gemeinschaft, die als solche selbst auf dem Weg zu Christus ist, und offene, in der sich Christus selbst der Welt schenkt. Der Verfasser zitiert einmal Fichter, nach dem „wirksame Zusammenarbeit in Gruppen von mehr als 12 bis 15 Personen nicht erzielt werden kann“ (276). Dann werden einzelne Gemeinschaften innerhalb der Pfarrei in ihrer seelsorglichen Bedeutung aufgezeigt: die Familie, die Priester-gemeinschaft, die Gemeinschaft des Pfarrkerns, der Priester und Laien umfassen soll, der innerlich fest und nach außen strahlend sein soll, die überpfarrlichen Milieugruppen und die Gemeinschaft der evangelischen Räte, die „am intensivsten paroikia in dieser Welt“ ist (314). Entscheidend für das Wachsen einer Pfarrgemeinschaft ist natürlich die Kooperation und Koordination dieser Gruppen. Im übrigen muß die Pfarrei gerade als Pfarrgemeinde auf die größere Einheit des Dekanates und der Diözese hin offen und zur Zusammenarbeit auf diesen höheren Ebenen bereit sein. Außerdem muß sie „die verschiedenen gemeindlichen Gruppen – Nachbarschaften, integrierte Interessengruppen, Familien- und Freundschaftsgruppen usw. – berücksichtigen und positiv in die Seelsorgeplanung einbauen. Namentlich ist den kleinsten Einheiten, den Zellen, und den eigentlich integrierten Gemeinschaften vorwiegend Beachtung zu schenken“ (316). Der Verfasser plädiert mehr für eine Vermehrung der Kultstätten innerhalb einer größeren Pfarre als für eine Vermehrung der Pfarrkirchen, was „auch eine Vermehrung des ganzen Verwaltungsapparates mit sich bringt“ (317). Einfache, aber ansprechende Kulträume sollten als geistige Zentren der jeweiligen Quartiergemeinschaft ausgebaut

werden. Auch Ordenskirchen könnten solche Zentren für eine Quartiergemeinde oder eine überpfarrliche Gruppe werden. Die Pfarreinteilung müsse auf die soziologischen Strukturen Rücksicht nehmen. Innerhalb der Pfarreien und überpfarrlich müßte freilich mehr gemeinsam beraten und geplant werden. Unter diesen Voraussetzungen sei die rechtliche Form des Pfarrinstitutes „an sich beweglich genug, um eine Pfarrgemeinde und eine Pfarrgemeinschaft in sich aufzunehmen und trotzdem verantwortlich zu bleiben für alle jene, die von der Gemeinde noch nicht berührt sind“ (318).

II. Schon diese Skizzierung des Inhalts zeigt die Aktualität, ja Brisanz des behandelten Stoffes für die Pastoraltheologie und noch mehr für die seelsorgliche Praxis. Schon darum seien zum Schluß einige ergänzende Bemerkungen gemacht, die mehr dem Weiterführen des Gebotenen, mancher Akzentsetzung als bloßer Kritik dienen sollen. Denn bei der Fülle der aufgerollten Fragen ist von vornherein nicht zu erwarten, daß alles mit gleicher Ausgewogenheit behandelt oder gar mit gleicher Treffsicherheit gelöst wird, zumal man bei manchen Dingen erst nach langjährigen praktischen Versuchen sagen könnte, ob der konkrete Vorschlag weitergeführt habe oder nicht. Vielleicht sähe mancher deshalb auch da und dort lieber einen Konjunktiv als einen apodiktischen Indikativ, zumal die Gegensätze manchmal gar nicht so stark sind, wie sie sich dem Leser darbieten.

1. Eine gewisse Problematik ist schon mit dem *Gemeinschaftsbegriff* verbunden, mit dem gearbeitet werden muß. Der philosophisch-soziologische Gemeinschaftsbegriff, den Blöchliger verwendet, ist natürlich zunächst von den mit der menschlichen Natur gegebenen oder auf freie menschliche Entschließung zurückgehenden Gemeinschaften genommen. Wohl betont der Verfasser, daß „kirchliche Gemeinschaft natürlich letztlich in der Gnadeneinheit wurzelt“ (27), muß aber natürlich auch zugeben, daß „die Solidarität durch göttliche Gnade mit den Werkzeugen der Soziologie nicht untersucht werden kann“ (273); diese kommt nur an die äußeren Erscheinungsweisen heran. Nun tritt aber nicht alles von der übernatürlichen Wirklichkeit sichtbar und meßbar in Erscheinung. Diese Schwierigkeit hat jede Religionsoziologie zu beachten. Uns scheint nun, daß der Verfasser dieser Gefahr nicht immer ganz entgangen ist und mitunter zu einseitig das in Erscheinung tretende Gebilde sieht bzw. dieses soziologische Gebilde zu sehr von der übernatürlichen Wirklichkeit getrennt sieht. Diesen Eindruck erhalten wir gerade bei manchen Aussagen des Verfassers über die Pfarrei, von denen nun die Rede sein soll.

2. Gewiß ist die Pfarrei nicht göttlichen, sondern nur menschlichen Rechtes, ist „im streng kirchenrechtlichen Sinn eine menschliche Institution“ (205), und „die übernatürliche Wirklichkeit hat die Pfarrei nicht aus sich selber, sondern von Christus durch die Kirche“ (201), was übrigens auch kein „Liturgiker“ leugnen wird. Trotzdem scheint es uns problematisch, auch in der theologischen Betrachtung die *übernatürliche Wirklichkeit* nur als der Pfarre vorausliegende oder sie übersteigende Wirklichkeit zu sehen, die zwar in der Pfarrei in Erscheinung tritt, aber „nicht als Pfarrei, sondern als Kirche, so wie Kirche als Kirche in jeder kirchlichen Gemeinschaft erscheint: sit tibi in tribus ecclesia!“ (201). Wohl ist die Pfarrei ein künstliches Gebilde, aber doch eigens gesetzt von der durch Christus gestifteten Kirche im Rahmen und in Ausübung ihrer göttlichen Sendung und gerade zu einer spezifischen Ausübung ihrer Sendung; ist die Pfarrei doch, wenn wir Karl Rahners Gedanken (in Hugo Rahner: Die Pfarre. Freiburg im Breisgau 1956. 34f.) aufnehmen und etwas modifizieren dürfen, *de facto* und *de iure* die kleinste Gemeinde, in der als einer dauernden kirchlichen Einrichtung die Kirche für den einzelnen normalerweise zuerst Ereignis wird, in der dieser ihr normalerweise zuerst begegnet, auch der Diözese, auch dem Bischof. Daß die Pfarrei als Einrichtung mit einer gewissen Dauer gestiftet ist, unterscheidet sie von anderen Einrichtungen und Vereinigungen, in denen mehr zufällig, akzi-

dentell die Kirche, etwa anläßlich einer eucharistischen Feier, Ereignis werden kann. Übrigens scheint uns die eucharistische Feier nicht das einzige gemeindepbildende Element der Pfarrei zu sein. Ferner ist zu beachten, daß sich die Kirche heute für den einzelnen Christen weit mehr und weit intensiver in der Pfarre aktualisiert als im Bistum und daß viele Funktionen des Bischofs für den einzelnen heute der Pfarrer ausübt, unbeschadet freilich der grundsätzlichen und inneren wesentlichen Abhängigkeit der Pfarrei vom Bischof. Auch sollte man nicht vergessen, daß die Schrift nicht selten dasselbe Wort ecclesia für die Gesamtkirche und für die Ortsgemeinde verwendet, ja selbst für die kleinen Hausgemeinden, die man doch nicht einfach mit der bischöflichen Gemeinde oder gar mit unserer Diözese in Parallele setzen kann, die eher manche Züge unserer Pfarre an sich tragen.

Wenn wir nun auf das Problem der *Gemeinschaft* zurückkommen, kann man doch fragen, ob man einem solchen Gebilde, wie es die Pfarrei (als Oberbegriff mit Amt und Volk) ist, das von der Kirche geschaffen ist, damit in ihm ganz bestimmte übernatürliche Handlungen *ex officio* geschehen, in dem die eucharistische Feier für ein bestimmtes Volk regelmäßig dargebracht werden muß, diesem bestimmten Volk gewisse übernatürliche Gaben regelmäßig angeboten werden müssen von einem eigens dafür bestimmten priesterlichen Hirten, ob man einem solchen Gebilde mit einem rein soziologischen Gemeinschaftsbegriff gerecht werden kann. Denn manches, was an Übernatürlichem in diesem Gebilde spezifisch geschieht, tritt ja sogar äußerlich in Erscheinung, wenigstens als Angebot, auch wenn viele es nicht zur Kenntnis nehmen, und manches davon wird seine Wirkung tun, wenn man auch nicht sagen kann, wann. Die Tatsache des Bestehens der Pfarrei, wie sie konkret von der Kirche eingerichtet ist, hat wohl allein schon gewisse, selbst soziologisch feststellbare Wirkungen, wenn auch mitunter etwas langfristiger Art. Die Pfarrei stellt aber zweifellos auch eine Wirklichkeit dar, von deren übernatürlicher gemeinschaftsbildender Kraft man wohl nicht ganz absehen darf, auch wenn man ihre Wirkungen nicht exakt feststellen kann; sicher aber sind sie da und erreichen selbst die, die von ihrer Pfarrei nichts mehr wissen wollen, und weben ein unsichtbares, aber reales Band um das ganze Pfarrvolk – selbst wenn man nur das im Pfarrinstitut kirchenrechtlich Festgelegte gelten läßt und von all dem absieht, was vom Kirchenrecht her wohl gewünscht und angeregt wird, dessen Ausmaß und Vollkommenheit aber vom Willen der Amtsträger und des Volkes abhängt. Es gibt also allem Anschein nach doch einige übernatürliche Wirklichkeiten, die „an die kirchenrechtliche Institution als solche gebunden“ sind (200), nämlich von der Kirche selbst an sie gebunden wurden.

3. Überhaupt scheint die *integrierende Kraft der Pfarrei* zu kurz bemessen, wenn es heißt: „Die Pfarrei wirkt im Grunde genommen in jenem Maß integrierend, als sie es versteht, die natürlichen Integrationskräfte in ihren Dienst zu stellen. Sonst gleicht sie einer Seele ohne Leib“ (293). Unter diesen natürlichen Kräften meint der Verfasser „Beruf, gemeinsame Interessen, Alter, Schulbildung, Familienstand, Freundschaft und Familienbande oder natürliche soziale Bedürfnisse“ (293). Alle diese Dinge sind gewiß von nicht geringer Bedeutung, und im katholischen Raum ist man versucht, diese Bedeutung zu unterschätzen. Aber auch abgesehen vom beschränkten Material, auf das der Verfasser selbst hinweist und das „nur einige bescheidene Einblicke ermöglicht, die weitgehend den Charakter des Vorläufigen oder Partikulären tragen“ (271), halten wir dieses Urteil für übertrieben. Hören wir nicht einerseits dauernd Klagen, daß auch die gerühmten „natürlichen Integrationskräfte“ heute immer weniger integrierend wirken, wie wenig Beruf und Familie und gemeinsame Interessen und Alter die Menschen wirklich aneinanderbinden, daß es keine echte Freundschaft mehr gebe und daß also offenkundig doch andere, vielleicht hintergrundige Dinge locker geworden sind, die den Aus-

einanderfall jener vordergründigen Dinge bewirken. Liegt nicht die tiefste Ursache der mangelnden Integrationskraft unserer Pfarreien vielmehr in der mangelnden Glaubenskraft, im Schwund der Glaubenssubstanz vieler ihrer Mitglieder? Hat nicht umgekehrt die vorhandene Glaubenssubstanz oft genug schon und in den schwierigsten Verhältnissen, etwa einer Verfolgungssituation, ihre integrierende Kraft bewiesen? Man verweist nicht selten darauf, daß die, die sich in solchen Situationen bewähren, etwa während unserer nationalsozialistischen Ära bewährt haben, meist aus den verschiedenen vorher bestandenen katholischen Organisationen hervorgegangen. Bei näherer Untersuchung zeigt sich meist, daß sich auch daraus nur die bewährten, in denen jene Glaubenssubstanz eben vorhanden war, die zu vertiefen mindestens eines der Ziele katholischer Organisationen immer sein sollte.

Auffallend ist, daß der Verfasser das mandatierte *Apostolat der Laien*, also die „actio catholica“ in ihren verschiedenen Organisationsformen, kaum erwähnt, auch nicht am Schluß des ersten Teiles, wo wenigstens die Bedeutung des Laienapostolates und eine „actio catholicorum“ erwähnt wird. Das ist vor allem deshalb bedauerlich, weil gerade dieses von der Kirche in den letzten Jahrzehnten so geförderte Apostolat der Laien zufolge seiner engen Verbindung mit der kirchlichen Hierarchie und zugleich mit den verschiedenen Strukturen der Welt besonders geeignet wäre, die integrierende Kraft der Pfarre zu steigern und, wo es richtig gesehen wird, auch tatsächlich steigert.

4. In den *kirchenrechtlichen Überlegungen* des Verfassers fällt die Neigung auf, den *status quo* fast als unabänderlich oder kaum einer Verbesserung bedürftig hinzustellen, obwohl das ganze Kirchenrecht in seiner konkreten Form (abgesehen von den wenigen canones, die ius divinum enthalten) ein menschliches Gebilde ist wie das Pfarreiinstitut. Die spärlichen Ansätze von Reformmöglichkeiten werden nicht durchgehalten, wodurch ein unklares Bild entsteht. So wird auf Seite 164 angedeutet, daß es „denkbar wäre – wenn nicht sogar wünschenswert –, daß im Kirchenrecht die Gemeinschaftsstruktur auch rechtlich zum Ausdruck gebracht würde“, also daß das Pfarrvolk als solches Träger von Rechten und Pflichten, mithin Rechtssubjekt würde. Auf Seite 204 wird mit Recht „hinter dieser Schau (des CIC) eine klerikale Auffassung von der Kirche“ vermutet. Gleich wird aber alles wieder zurückgenommen mit der Bemerkung, daß „das Kirchenrecht auch theologische Gründe für sich hat, wenn es die Pfarrangehörigen nicht zu einer juristischen Körperschaft zusammenfaßt. Es würde dadurch der Pfarrei eine ungebührliche Selbständigkeit verleihen, die einer dogmatischen Betrachtung nicht standhielte“. Die „ungebührliche Selbständigkeit“ ließe sich übrigens durch die Art der Verfaßtheit dieser Körperschaft unschwer vermeiden (vgl. auch Seite 166–168, 234 und 317 f.).

Die Polemik gegen Hagen (Seite 162 f.) scheint uns nicht stichhäftig, da Hagen seinen Überlegungen einen anderen Gemeinschaftsbegriff zugrundelegt, nicht den der neueren Soziologie. Dies aber ist wohl sein gutes Recht. Daß das Pfarrvolk „irgendein Band miteinander verknüpft“ (August Hagen. Pfarrei und Pfarrer nach dem CIC. Rottenburg am Neckar 1935. Seite 13) und daß es nicht weniges „zu gesamter Hand gemeinsam“ hat (René König. Grundformen der Gesellschaft. Die Gemeinde. Hamburg 1958. Seite 18), wird man wohl nicht leugnen können. Wenn gesagt wird, dieser Gemeinschaftsbegriff „halte soziologisch nicht stand“ (163), so könnte man auch fragen, ob ein rein soziologischer Gemeinschaftsbegriff hier standhält.

Auch die Verteidigungskampagne für „die kanonistische These“ (Seite 202 f.) kann uns nicht recht überzeugen. Daraus, daß die Pfarre nicht göttlichen Rechtes ist, folgt unserer Meinung nach noch nicht, daß sie keine übernatürliche Wirklichkeit ist; die Kirche kann auch übernatürliche Wirklichkeiten schaffen, zwar nicht aus eigener Kraft, aber in Kraft ihrer Sendung. Die Pfarrei als Amt erscheint schon,

wie sie das Kirchenrecht selbst beschreibt (cc 145.216 § 1. 451 § 1. 453 § 1. 456.462. 464/469), als übernatürliche Größe, nicht nur als äußere Hülse, in die erst von außen her die übernatürliche Wirklichkeit eindringt. Solche Trennungen des vom Kirchenrecht selbst festgelegten Inhalts vom „reinen Rechtsgebilde“ (man müßte sagen: von der Rechtshülse) scheinen uns problematisch. Es geht also wohl nicht nur um ein Aneinander-Vorbeireden von „Kanonisten und Liturgikern“, „weil beide von einem anderen Pfarreibegriff ausgehen“ (202 f.), sondern um eine verschiedene Auffassung vom kanonistischen Pfarreibegriff selbst.

5. Hat nicht, um noch auf einiges hinzuweisen, das *Territorialprinzip* doch mehr Bedeutung als ihm der Verfasser mitunter zuzubilligen scheint? Zeigen nicht Erfahrungen in der Arbeiter- und Jungarbeiterseelsorge, daß die wachsende Freizeit, wohl auch die wachsende Wohnkultur oder wenigstens der Wohnkomfort, die Menschen wieder mehr Zeit am Wohnort verbringen läßt als früher und daß sie darum, wenn überhaupt, noch am ehesten am Wohnort zu erreichen sind? Auch die gemeinschaftsbildende Kraft größerer Organisationen scheint uns mitunter etwas unterschätzt. In gewissen Altersstufen und bei gewissen Volksschichten spielt das Bewußtsein, sich in einer größeren Gemeinschaft zu wissen, immer noch eine große Rolle, wenn auch zugegebenermaßen nicht mehr die, die es früher hatte. Damit ist natürlich nichts gegen das Zellsystem gesagt, dessen Bedeutung man gar nicht hoch genug einschätzen kann und das gerade auch dazu nötig ist, größeren Gemeinschaften integrierende Kraft zu geben oder zu erhalten.

Mit Recht weist der Verfasser auf die Bedeutung der Familie für das pfarreigemeinschaftliche Leben hin. Trotzdem muß vor der Gefahr gewarnt werden, die „*Familienseelsorge*“ gegen die „*Vereinsseelsorge*“ auszuspielen. Beides ist notwendig, beides hat auch seine Grenzen. Die Organisationen dürfen den Sektor, für den sie da sind, nicht zum Ganzen machen wollen und müssen ihre Dienstfunktion gegenüber dem Ganzen und gegenüber den anderen Teilen sehen. Das muß aber in einem gewissen Maß auch die Familie. Sie eignet sich außerdem nur sehr beschränkt als Organisationsprinzip, wie sich immer wieder herausstellt, schon gar nicht als einziges Organisationsprinzip. Ihre Mitglieder können außerfamiliäre Veranstaltungen weithin gar nicht gemeinsam besuchen; die Kinder streben in einem gewissen Alter völlig legitim von der Familie weg, suchen den Kreis der Altersgenossen und brauchen das geradezu zu ihrem Reifen. Die Kirche muß das in ihrem Apostolat berücksichtigen.

Die *Milieugruppen* werden fast nur überpfarrlich gesehen. Sie können aber auch pfarrlich existieren; ja dies stellt sogar ein gewisses Ideal dar, weil es die Vorteile des Milieuprinzips und des Pfarreiprinzips vereint. Die Pfarreien müssen sich dabei freilich hüten, die Milieugruppen pfarrlich zu sehr auszunützen, sie dem Milieu praktisch zu entziehen, ja zu entfremden.

Diese Anmerkungen sollen die Bedeutung dieser Untersuchung in keiner Weise verdunkeln, zumal die Versuchungen und Sündenfälle im katholischen Raum ja gerade auf den Sektoren nicht gering sind, die der Verfasser – vielleicht etwas einseitig – herausstellt, und zumal die positiven Thesen, die er aufstellt, von diesen Bemerkungen kaum berührt werden. Es geht vor allem um die Überwindung der bedauerlichen Trennung unserer Pfarrei von der natürlichen Gesellschaft und ihren Gemeinschaften und Strukturen. Dazu muß man diese Strukturen kennen und, wenn man sie kennt, ernstnehmen. Vielleicht muß die Pfarrei schon rein äußerlich ihre Grenzen mit den vorgegebenen profanen Strukturen wieder mehr in Deckung bringen; vor allem aber muß sie sich bemühen, ihre übernatürliche Kraft in diese Strukturen einströmen zu lassen und mit deren Hilfe eine Kernpfarrei und damit eine Pfarreigemeinschaft auch im soziologischen Sinn aufzubauen. Gerade hier hätten die Pfarrausschüsse einer Katholischen Aktion oder ähnliche Gremien eine nicht geringe koordinierende Funktion. So wird das Buch zu einer ernsten Ge-

wissenschaftsforschung. Es warnt davor, die Pfarrei als eine Gemeinschaft vorauszu setzen, die sie weithin erst allmählich wieder werden muß. Die Not dieses Werdens aber fordert eine „wesentlich missionarische Struktur“ der Pfarrei: „Um den integrierten Pfarrkern, der eine vollkirchliche Gemeinschaft bildet, gruppiert sich die Pfarrgemeinde, welche vom Kern zusammengehalten wird und von ihm her die Struktur einer Gemeinde bekommt. Das Leben der Pfarrgemeinde hängt zwangsläufig ab von der Strahlungskraft und Vitalität des Pfarrkerns. Er trägt also die Verantwortung für das Leben der Pfarrgemeinde. Aber um die Pfarrgemeinde legt sich ein unter Umständen sehr weiter Kreis von Pfarreiangehörigen, für welche Pfarrklerus, Pfarrkern und Pfarrgemeinde eine christliche Verantwortung tragen und die vom Rand wieder ins Herz der Kirche zurückgeführt werden sollten“ (302).

MITTEILUNGEN

Gott ist tot

Von Johann Fischl

Kaum ein Wort hat in die religiöse Krise unserer Zeit so wie ein greller Blitz hereingeleuchtet, als der scheinbar so nüchterne Satz: „Gott ist tot.“ Nietzsche hat es allerdings verstanden, unserem Zeitalter den ganzen Ernst dieser Feststellung ins Bewußtsein zu rufen: „Wir haben ihn getötet – ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir das gemacht? Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, den ganzen Horizont wegzuwischen¹?“ Nietzsche verstand es auch, wie ein Prophet auf die ungeheuerlichen Folgen hinzuweisen, die sich aus dieser Feststellung ergeben: „Du wirst niemals mehr beten, niemals mehr anbeten, niemals mehr im unendlichen Vertrauen ausruhen – du versagst es dir, vor einer letzten Weisheit, letzten Güte, letzten Macht stehenzubleiben und deine Gedanken abzuschirren – du hast keinen fortwährenden Wächter und Freund für deine sieben Einsamkeiten – es gibt keine Vernunft mehr in dem, was geschieht, keine Liebe in dem, was geschehen wird – deinem Herzen steht keine Ruhestatt mehr offen – du wehrst dich gegen einen letzten Frieden: Mensch der Entzagung, in alledem willst du entsagen? Wer wird dir die Kraft dazu geben? Noch hatte niemand diese Kraft².“ Es ist geradezu unmöglich, daß ein Theologe an einer so wuchtigen Botschaft einfach vorbeigehen kann.

Die Art aber, wie die Theologen und Philosophen zu dem Satz „Gott ist tot“ Stellung genommen haben, war sehr verschieden. Solowjew, der sich sehr eingehend mit Nietzsche beschäftigt hatte, sah in ihm den Vorboten des Antichrist. Viele sahen in ihm den radikalen Atheisten, der selbst den Schatten Gottes noch aus dieser Welt austilgen möchte. Heidegger, der sich in seinen „Holzwegen“ (1950) eingehend mit diesem Satz auseinandersetzte, sah in Nietzsche einen Gottsucher wider Willen und einen Gotteslästerer, der noch unter Flüchen betet. Martin Buber meint in seinem Buch „Gottesfinsternis“ (1952), Nietzsche habe mit dem Gedanken von der „Abwesenheit Gottes“ die Krise unseres Zeitalters ausgezeichnet getroffen. Franz Overbeck, der Freund Nietzsches in Basel, ist wieder der Ansicht, Nietzsche habe im Sinne des Protestantismus gegenüber der süßlichen Verzeichnung des Jesusbildes wieder das kernige Christusbild des Urchristentums herstellen wollen, ähnlich auch E. Benz (Nietzsches Ideen zur Geschichte des Christentums und der Kirche, 1956). Hans Pfeil (Nietzsche und die Religion, 1949) glaubt im Lebensschicksal Nietzsches jene Tragik sehen zu können, die sich notwendig aus der

¹ Die fröhliche Wissenschaft, § 125: Der tolle Mensch. Werke (Kröner-Ausgabe) VI, 189.

² A. a. O., § 285, Excelsior! VI, 242.